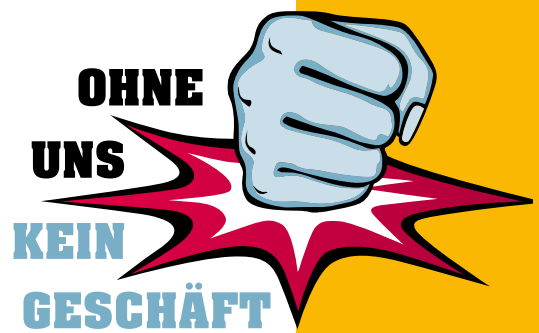


Ohne uns kein Handel!



Schon vor der Corona-Krise wussten wir, dass Beschäftigte im Einzelhandel wertvolle Arbeit für die Gesellschaft leisten und Milliarden für die Konzerne erwirtschaften. Dafür verdienen sie Respekt und Wertschätzung, vor allem durch Löhne und Gehälter, von denen die Menschen ihr Leben bestreiten können und nicht von Altersarmut bedroht sind.

Deshalb hat die Tarifkommission im Saarland folgende Forderungen für die Tarifrunde im Einzelhandel einstimmig beschlossen:

- **Entgelterhöhung 4,5% + 45 Euro**
- **Anhebung der unteren Entgeltgruppen auf einen rentensichernden Stundenlohn von 12,50 Euro**
- **Laufzeit 12 Monate**
- **Die Tarifverträge sollen wieder allgemeinverbindlich (AVE) werden**



Wir
im Einzel- und
Versandhandel
im Saarland

Tarifinfo
2/2021
März

Faire Verteilung der Krisengewinne und Krisenlasten

Rekordumsätze im Einzelhandel führten zu Rekordarbeit für die Beschäftigten. Gleichzeitig senkt die steigende Inflation die realen Gehälter. Deshalb müssen Beschäftigte am Erfolg beteiligt werden. In manchen Betrieben mussten die Beschäftigten aber empfindliche Gehaltskürzungen durch Kurzarbeit über Monate hinnehmen. Da bald auch hier die Umsätze steigen, braucht es einen Ausgleich. Für echte Krisenunternehmen wollen wir mit Unternehmenstarifverträgen die Zukunft und die Beschäftigung sichern.

Gemeinsam gegen drohende Altersarmut

Die Mehrzahl der Beschäftigten im Einzelhandel ist akut von Altersarmut bedroht. Ihre Gehälter reichen vielfach nicht aus um im Alter über die Grenzen der gesetzlichen Grundsicherung hinaus zu kommen. Deshalb braucht es einen armutsfesten Stundenlohn und eine nachhaltige Entgeltsteigerung im Kampf gegen wachsende Altersarmut.

Einer für alle – Tarifverträge, die für alle gelten

Der Verdrängungswettbewerb im Einzelhandel wird vielfach über Dumpinglöhne auf dem Rücken der Beschäftigten finanziert. Die Tariffucht vieler Unternehmen hat die Lage verschärft. Deshalb ist die Allgemeinverbindlichkeit unserer Tarifverträge, damit sie für Alle gelten, in der Zukunft entscheidend.

Respekt und Anerkennung!

Respekt und Anerkennung drücken sich nicht nur in „warmen“ Worten aus, sondern zeigt sich auch in einer Erhöhung der Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen.

Gute Gründe für höhere Einkommen:

- Sie sind gerecht.
- Sie kommen den Beschäftigten und deren Familien zugute.
- Sie wirken gegen drohende Altersarmut.
- Sie finanzieren unser Sozialsystem (Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung).
- Sie kurbeln die Wirtschaft (Binnennachfrage) an.
- Sie sind der Respekt für unsere gute Arbeit.



Schon jetzt an morgen denken: ver.di-Mitglied werden!



Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di Landesbezirk
Rheinland-Pfalz-Saarland
Landesfachbereich Handel
Münsterplatz 2 – 6
55116 Mainz
Tel. 06131-9726230

Bezirk Mittelrhein
Neustadt 9/10
56068 Koblenz
Tel. 0261-97355-0
und
Münsterplatz 2 – 6
55116 Mainz
Tel. 06131-62726-0

Bezirk Pfalz
Kaiser-Wilhelm-Str. 7
67059 Ludwigshafen
Tel. 0621-59184-0
und
Richard-Wagner-Str. 1
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631-3577600

Bezirk Region Saar Trier
St. Johanner Str. 49
66111 Saarbrücken
Tel. 0681-98849-0

Geschäftsst. Bad Kreuznach
Bourger Platz 4
55543 Bad Kreuznach
Tel. 0671-92027-0

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0
Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Befugte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)
Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen